

Hausordnung Offene Gruppen (OG)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzlich zum Zusammenleben.....	4
1.1	Teilnehmen / Beteiligt sein.....	4
1.2	Gewalt.....	4
2	Aufenthalt.....	5
2.1	Eintritt.....	5
2.2	Aufenthaltsplanung.....	5
3	Begleitung.....	6
3.1	Bezugspersonenarbeit.....	6
3.2	Standortbesprechungen.....	6
3.3	Therapie und Beratung.....	6
4	Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit extern.....	7
4.1	Tagesablauf.....	7
4.2	Gruppenaktivitäten.....	7
4.3	Freizeitgestaltung extern.....	8
4.4	Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene.....	8
4.5	Besuche.....	8
4.6	Beziehungen.....	8
5	Freizeit intern.....	9
5.1	Erlebniswochenenden / Lager.....	9
5.2	Fernsehen / Video.....	9
5.3	Musikgeräte / Elektronik.....	9
5.4	Telefon.....	9
5.5	Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten.....	9
5.6	Briefe und Pakete.....	10
6	Gesundheit.....	11
6.1	Medizinische Versorgung.....	11
6.2	Sucht.....	11
6.3	Rauchen.....	11
7	Unterkunft / Sorgfaltspflicht.....	12
7.1	Persönliche Wertsachen und Gegenstände.....	12
7.2	Bargeld.....	12
7.3	Schulden.....	12
7.4	Haustiere.....	12
8	Schulischer und beruflicher Bereich.....	13
8.1	Schule.....	13
8.2	Arbeit / Ausbildung.....	13
8.3	Pausenrayon.....	13

9	Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage.....	14
9.1	Ausgänge.....	14
9.2	Externe Wochenenden.....	14
9.3	Interims-Wochenenden (IWE).....	14
9.4	Ferien.....	14
9.5	Feiertage.....	14
9.6	Bonus.....	15
10	Disziplinarwesen.....	16
11	Beschwerden	17
12	Disziplinarsanktionen OG.....	18
12.1	Bemerkungen.....	19
12.2	Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen.....	20
13	Anhang.....	21
13.1	Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung	21
14	Wochenziel	25
14.1	Bewertungen.....	25
14.2	Bewertung Gruppe.....	25
14.3	Bewertung Schule / Arbeit	25
14.4	Bewertung bei Abwesenheiten	26
14.5	Zu erreichende Punktzahl auf der Gruppe und in der Tagesstruktur.....	26
14.6	Taschengeld /Belohnung.....	26
14.7	Zusätzliche Belohnung Schul- und Arbeitspunkte.....	26
14.8	Zusätzliche Auszahlungen	27
15	Kleiderregeln	28

1 Grundsätzlich zum Zusammenleben

Für uns ist es wichtig, dass du im Alltag mithilfst sowie weiterhin an dir und deinen Themen arbeitest. Du sollst dir individuelle Ziele stecken, welche du auch erreichen möchtest. Du stehst für uns im Zentrum und wir schauen mit dir zusammen wohin und mit welchem Tempo der Aufenthaltsweg auf der Offenen Gruppe für dich geht. Deine zugeteilte Bezugsperson steht dir während des ganzen Aufenthalts unterstützend zur Seite. Wir pflegen in der ganzen Viktoria-Stiftung Richigen einen respektvollen Umgang miteinander und treten mit dir in Beziehung. Dies erwarten wir auch von dir. Du hast ein Einzelzimmer mit einem Batch, damit du dich auch zurückziehen kannst. Dein Zimmer kannst du dir den Möglichkeiten entsprechend persönlich einrichten.

Wir werden dich während deinem Aufenthalt bis zu deinem 18. Lebensjahr duzen. Danach darfst du selber entscheiden ob wir dich weiterhin mit du oder sie ansprechen werden.

1.1 Teilnehmen / Beteiligt sein

Bei der Aufenthaltsgestaltung ist es für uns selbstverständlich, dich miteinzubeziehen. Dies in dem wir dich laufend informieren, dich in deinen Anliegen anhören, dich mitsprechen und dort wo möglich auch mitentscheiden lassen oder auch, indem du selber die Verantwortung für dein Handeln übernimmst.

Im Vordergrund steht für uns die Stärkung deines Selbstvertrauens und auch deiner Selbstverantwortung sowie der Aufbau und Erhalt von tragfähigen Beziehungen. Weitere Schwerpunkte liegen insbesondere im Erarbeiten von schulischen wie beruflichen Perspektiven sowie einer gesunden Lebenseinstellung. Um dich dabei zu unterstützen, ist es für uns selbstverständlich, dass du in alle Prozesse und Schritte während deines Aufenthalts aktiv mit einbezogen wirst und du auch an deinen jeweiligen Sitzungen mitsprechen kannst.



1.2 Gewalt

Wir dulden keine Gewalt, weder unter den Jugendlichen noch gegenüber Mitarbeitenden. Verbale Gewalt wie zum Beispiel Mobbing sowie körperliche Gewalt werden thematisiert und hat Konsequenzen zur Folge.

2 Aufenthalt

Die Gruppe wird offen geführt, das heisst erst am Abend werden die Gruppentüren, Fenster/Fensterläden geschlossen. Wir erwarten von dir, dass du mit diesen Freiheiten umgehen kannst und regelmässig die Schule besuchst oder arbeiten gehst.

2.1 Eintritt

Dein Eintritt wird im Vorfeld zwischen deiner Behörde und der Pädagogischen Leitung vorbereitet. Die Zielsetzungen werden gemeinsam an einer Eintrittsbesprechung mit dir, deinen Angehörigen wie auch der einweisenden Behörde geklärt und schriftlich festgehalten. Die Verfügung für die bestehende Platzierung wird mit dir besprochen, du wirst auf deine Rechte aufmerksam gemacht. Du hast jederzeit die Möglichkeit, Beschwerde gegen die Platzierung einzureichen oder den Kontakt zu deinem Rechtsbeistand /Rechtsbeistand aufzunehmen. Hast du keinen, besteht die Möglichkeit über den Verein Kinderanwaltschaft unentgeltlich eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen, der dich in deinem Anliegen vertritt und deinen Willen gegenüber deinen Eltern und deiner Behörde mitteilt.

Du wirst von den Mitarbeitenden empfangen und auf die Gruppe begleitet. Sie zeigen dir dein Zimmer und unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Sie informieren dich über die Hausordnung, den Wochenverlauf und das Zusammenleben in der Gruppe.

Wir kontrollieren in deinem Gepäck, ob du unerlaubte Gegenstände und Waren bei dir hast. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen. Die Rückgabe deiner unerlaubten Gegenstände werden wir individuell klären. Du wirst über diese Schritte informiert.

Du musst eine Urinprobe abgeben.

Damit du dein Handy benutzen kannst, müssen die Bedingungen geklärt und der Medienvertrag ausgefüllt sein.

Zudem werden verschiedene Formulare und Verträge (Rauchervereinbarung, Inventarliste etc.) mit dir und deinen Eltern/gesetzlichen Vertretern besprochen.

2.2 Aufenthaltsplanung

Die Aufenthaltsplanung wird individuell mit dir und allen Beteiligten geregelt. Uns ist wichtig, dass du bei einem positiven Verlauf regelmässig von Vergünstigungen wie Ausgänge, Wochenenden oder Ferien profitieren kannst. Dabei werden die Einweisungsgründe und die Stärken in deinem Umfeld mit einbezogen und berücksichtigt. Zielsetzung ist es, dass du deinem Alter entsprechend gefördert wirst. Alle besprochenen Vergünstigungen werden individuell mit dir und deiner Bezugsperson erarbeitet und dokumentiert.

Falls nötig, setzen wir Grenzen und nehmen frühzeitig das Gespräch mit dir und allen Beteiligten auf. Die individuellen Vereinbarungen werden überprüft und bei Bedarf auch vorübergehend eingeschränkt. Eine Überprüfung und Neubeurteilung erfolgt im Rahmen von Standortbesprechungen oder Konzeptsitzungen. Sollte eine Zunahme einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu beobachten sein, müssen weitere Massnahmen mit allen Beteiligten getroffen werden.

3 Begleitung

3.1 Bezugspersonenarbeit

Wir arbeiten mit einem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson unterstützt und begleitet dich während deines Aufenthalts in all deinen Alltagsfragen. Es finden regelmässig Gespräche statt, in denen es um die Umsetzung deiner individuellen Zielsetzungen geht. Deine Wünsche und Anliegen werden in den Standortbesprechungen mitberücksichtigt und in deinen Aufenthaltsverlauf integriert.

3.2 Standortbesprechungen

Während deines Aufenthalts finden regelmässig Standortbesprechungen mit dir, deinen Angehörigen sowie der einweisenden Behörde statt, mind. 1 x pro Halbjahr. Wir klären jeweils im Vorfeld mit dir, welche Themen zu besprechen sind. Im Rahmen dieser Standortbesprechung werden nebst aktuellen Themen jeweils die Zielsetzung des Aufenthaltes überprüft und bei Bedarf neu in der Verlaufsplanung angepasst. Unsere Rückmeldungen und Beobachtungen werden in einem Bericht schriftlich festgehalten sowie die Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll der Standortbesprechung geht an alle Teilnehmenden der Sitzung sowie an die einweisende Behörde.

3.3 Therapie und Beratung

Psychotherapie

Du hast regelmässig psychotherapeutische Einzelgespräche mit einem unserer Psychologinnen /Psychologen. Zielsetzung dieser Gespräche ist es, Stärken zu aktivieren und deine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Du erhältst in diesem therapeutischen Setting Raum, neue Einstellungen, Gedanken und Gefühle auszuprobieren beziehungsweise zulassen zu können. Du kannst deine persönlichen Gedanken mitteilen ohne dabei Konsequenzen zu befürchten. Die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen oder spezifische Auflagen deiner Behörde sowie die Testdiagnostik gehören auch zum Auftrag der Therapie.

Körper- und Bewegungstherapie

Mit verschiedenen Techniken der Körperarbeit lernst du die Beziehung zum eigenen Körper zu verbessern und sorgfältiger mit dir selber umzugehen. Du lernst dabei unter anderem, dich besser wahrzunehmen und besser wahrgenommen zu werden. Dadurch erlebst du mehr Selbstvertrauen und Selbstkompetenz. Das Angebot der Körpertherapie steht in erster Linie den Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen zur Verfügung. Im Einzelfall und auf Antrag wird geprüft, ob du dieses Angebot auch nutzen kannst.

Systemische Beratung für Familien

Das Angebot der systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld. Die Beratungsperson ist ihnen gegenüber Vertrauens- und Ansprechperson. Durch dieses Angebot werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, dem Aufbau oder der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

4 Tagesablauf / Gruppenaktivitäten / Freizeit extern

Die Offene Gruppe ist ein 24-Stunden-Betrieb und immer betreut. Ist die Gruppe für einmal geschlossen (z.B. Ferien und Wochenende), wird ein Bereitschaftsdienst installiert.

4.1 Tagesablauf

Morgen

- Aufstehen Montag - Freitag 07:15 Uhr
- Samstag Aufstehen spätestens 11:00 Uhr
- Sonntag gemeinsamer Brunch spätestens 11:00 Uhr
- Während der Ferien Aufstehen spätestens 11:00 Uhr

Vormittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 08:00 bis 11:40 Uhr
- Pausen 07:45 bis 08:00, 11:40 bis 11:45 Uhr

Mittag

- Mittagessen 12:00 Uhr
- Pause 13:15 bis 13:30 Uhr

Nachmittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 13:30 bis 16:00 Uhr
- Pause 16:00 bis 16:15 Uhr

Abend

- Nachtessen 18:00 Uhr
- Abendprogramm nach Wochenplan

Bettzeit

- Unter der Woche 22:30 Uhr
- An Samstagen 23:30 Uhr
- In den Ferien und an Feiertagen 23:00 Uhr

4.2 Gruppenaktivitäten

Deine Teilnahme an den Gruppenaktivitäten, welche im Wochenprogramm deiner Gruppe eingeplant sind, sind obligatorisch. Es ist erwünscht, dass du deine Anliegen, Themen, Ideen etc. beim Abendprogramm einbringst. Insbesondere am Gruppenhöck darfst du dich aktiv beteiligen und die Planung des Gruppenalltags, die Lager sowie die Erlebniswochenenden helfen mitzugestalten.

Die Vielfalt an Möglichkeiten, um deine Abende und deine Freizeit zu gestalten (z. B. Turnhalle, Schwimmbad, Fitnessraum, Musikraum, Spiele, etc.), darfst du gerne nutzen.

4.3 Freizeitgestaltung extern

Wir legen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung. Der Besuch von externen Kursen wie auch die Teilnahme an Vereinsaktivitäten sind möglich. Um eine externe Freizeitaktivität zu ermöglichen, muss zuerst, die Finanzierung mit deiner Behörde und deiner Bezugsperson geklärt werden.

4.4 Haushaltsarbeiten / Ämtli / Hygiene

Alle anfallenden Arbeiten erledigen wir gemeinsam. Wir erwarten, dass du dein Ämtli sorgfältig gemäss Ämtliplan ausführst. Die Mahlzeiten an den Wochenenden kochen wir gemeinsam. Wir begleiten dich im Prozess, deine Kleidung selbständig zu waschen. Wir erwarten von dir ein gepflegtes Erscheinungsbild. Die tägliche Körperpflege setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Details zur Kleidung sind im Anhang unter „Kleiderregeln“ aufgeführt.

4.5 Besuche

Die Besuche finden ausserhalb der Gruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den diensthabenden Mitarbeitenden besprochen. Die Rahmenbedingungen sind im „Merkblatt für Angehörige“ ersichtlich. Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet. Besuche oder Telefongespräche von ehemaligen Jugendlichen sind frühestens 1 Monat nach deren Austritt nach Absprache mit den Mitarbeitenden möglich. Besuche im Heim sind nach telefonischer Anmeldung während zwei Stunden innerhalb deiner Gruppe willkommen. Längeres Zusammensein ist während Ausgängen ausserhalb des Heimes möglich. Anwaltsbesuche sind jederzeit erlaubt.

4.6 Beziehungen

Du darfst während deines Aufenthalts in der Viktoria-Stiftung richtigen Beziehungen pflegen und leben. Es sind jedoch keine Handlungen erlaubt, die das Zusammenleben in der Institution negativ beeinträchtigen (z. B. sich absondern, ausgrenzen Dritter, sexuelle Handlungen oder dergleichen).

Gemeinsame externe Übernachtungen (z.B. zu Hause) von Jugendlichen sind erst nach dem Einverständnis aller Parteien und der einweisenden Behörden möglich. Dabei sind die rechtlichen Ausgangslagen und mögliche Gefährdungen transparent zu berücksichtigen. Das Verhalten während den Wochenenden zu Hause liegt in der persönlichen Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Eltern.

5 Freizeit intern

5.1 Erlebniswochenenden / Lager

Die Aktivitäten sind im Jahresplan, welcher deiner Eltern und Behörden ausgehändigt wird, festgehalten. Pro Jahr werden von deiner Gruppe vier Erlebniswochenenden und Lager (Skilager und Sommerlager) durchgeführt. Die Lagerverantwortlichen planen und gestalten diese Aktivitäten gemeinsam mit den Jugendlichen. Die Teilnahme an Erlebniswochenenden ist obligatorisch.

5.2 Fernsehen / Video

Filme und Serien mit Altersfreigabe bis 18 Jahren sind erlaubt. Die Sendungen werden von der Gruppe gemeinsam ausgewählt. Filme können in der Videothek ausgeliehen werden.

5.3 Musikgeräte / Elektronik

Mobile Musikgeräte darfst du in deinem Zimmer (auf der Gruppe nach Absprache mit den Mitarbeitenden) benutzen, sofern du damit nicht andere Gruppenmitglieder störst. Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden und muss beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet sein. Auf dem Areal ausserhalb der Gruppe sowie auf dem Balkon ist die Benutzung von Musikgeräten nach Absprache mit den Mitarbeitenden erlaubt. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt

5.4 Telefon

Telefonzeit mit dem Festnetz der Gruppe ist abends ab 18:30 Uhr und wird individuell von den Gruppen geregelt. Aus Rücksicht auf deine Mitbewohner werden die Telefonzeiten gleichmässig aufgeteilt. Amtliche Telefonate sind jederzeit während den Bürozeiten möglich.

5.5 Umgang mit dem Handy und internettauglichen Geräten

Durch die Förderung deiner Medienkompetenz versuchen wir einen vernünftigen Umgang mit dem Thema Medien mit dir zu finden. Dabei sehen wir Chancen wie auch Risiken, die wir mit dir offen ansprechen. Während deines Aufenthaltes setzen wir uns intensiv mit dir und mit dieser ganzen Thematik auseinander. Dabei beziehen wir auch Beobachtungen aus deinem privaten Umfeld mit ein.

Wir dulden kein Cybermobbing, keine Gewalt verherrlichende oder sexistische Nutzung.

Die Nutzung deines Handys oder anderen internettauglichen Geräten ist ausschliesslich in deiner Freizeit erlaubt. In einer ersten Phase beobachten wir deinen Umgang zu diesen Themen. Wenn nötig treffen wir mit dir individuelle Vereinbarungen, wenn aus unserer Sicht dein Umgang zu Störungen im Tagesablauf führt. Bestehen aufgrund von Einweisungsgründen bereits Vorgaben und Einschränkungen durch deine Einweisende Behörde oder deiner Eltern, setzen wir diese um. Je nach Verlauf überprüfen wir im Rahmen der Standortbesprechungen diese Situation mit allen Beteiligten.

Du unterschreibst zu Beginn deines Aufenthaltes einen entsprechenden Vertrag. Stellen wir fest, dass du dich nicht an diesen hältst, werden Konsequenzen ausgesprochen.

Die Mitarbeitenden dürfen Handykontrollen durchführen.

Während Disziplinarsanktionen ist die Nutzung von Unterhaltungselektronik (Ausnahme Musik hören) nicht möglich, hier steht die Auseinandersetzung mit dem Verhalten, mit der Konsequenz im Vordergrund.

Bei Krankheit ist eine Nutzung in der Freizeit nach Ermessen der Mitarbeitenden möglich.

Videotelefonie auf der Gruppe sowie das Erstellen von Fotos und Videos von anderen Jugendlichen oder Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Wenn nötig treffen wir mit dir individuelle Vereinbarungen, wenn aus unserer Sicht ein Umgang zu Störungen im Tagesablauf führen.

5.6 Briefe und Pakete

Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein. Das Porto zahlst du bar von deinem Taschengeld. Briefe von Amtsstellen oder Anwaltspost musst du im Beisein eines diensthabenden Mitarbeitenden öffnen und lesen. Andere Briefe und Pakete werden von uns nur in Ausnahmefällen und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Das Porto für deine amtliche Korrespondenz, Bewerbungen etc. wird von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.

6 Gesundheit

6.1 Medizinische Versorgung

In Gesundheitsfragen stehen dir unsere Hausärztin/Hausarzt und Zahnärztin/Zahnarzt zur Verfügung. Es besteht jedoch die freie Arztwahl. Wir klären mit dir, deinen Angehörigen und der einweisenden Behörde, ob spezielle Krankenkassenlösungen (Bsp. Hausarztmodell, HMO, Telmed oder andere) zu berücksichtigen sind. Wir gehen davon aus, dass die medizinische Entscheidungsbefugnis ab 16 Jahren mit entsprechender Urteilsfähigkeit bei dir liegt. Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes.

6.2 Sucht

Wir sind uns bewusst, dass einige bei uns platzierte Jugendliche bereits Erfahrungen im Umgang mit Suchtmittel haben und teilweise ein Suchtverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund ist der Konsum, der Besitz und das Handeln von Drogen in der gesamten Institution verboten. Ist das Thema Sucht bei dir aktuell, werden wir uns mit dir damit auseinandersetzen.

Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen sowie Personen- Gepäck- und Zimmerkontrollen durchgeführt.

Positive Urinproben, welche du nicht im Vorfeld zugegeben hast, musst du von deinem Taschengeld im Umfang von CHF 8.00 bezahlen. Positive, nicht zugegebene Alkoholproben werden dir mit CHF 4.00 verrechnet.

6.3 Rauchen

Da in den Kantonen unterschiedliche Altersvorgaben für die Abgabe und Verkauf von Zigaretten bestehen, haben wir mit unserer Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Justiz) eine Sonderregelung ausgearbeitet, da wir Platzierungen auch ausserhalb vom Kanton Bern haben.

Bist du 16-jährig, kannst du selber entscheiden, ob du rauchen willst.

Bist du noch nicht 16-jährig, benötigst du die Zustimmung deiner Eltern.

Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern ab, ob und wieviel du während deines Aufenthalts rauchen darfst. Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Zudem muss eine Rauchervereinbarung unterschrieben werden. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt, von den Mitarbeitenden verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden.

Dein Zigarettenkonsum finanzierst du selber über dein Taschengeld.

Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.

Maximale Tagesration

- Unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten
- Ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten
- Ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten (die Finanzierung muss geklärt werden)

7 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du dazu Sorge trägst. Von dir verursachte Schäden und Verluste werden dir verrechnet.

Dein Zimmer (inkl. Kleiderschrank, Kommoden etc.) wird täglich auf Sauberkeit, Ordnung und verbotene Gegenstände kontrolliert. Wir unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Bei allfälligen Fragen kannst du dich an die Mitarbeitenden wenden. Bilder und Poster kannst du nach Absprache aufhängen (nicht auf lackierte Flächen wie z. B. auf Schränke oder Türen). Duftlämpfli, Räucherstäbli und Kerzen sind nicht erlaubt. Wir erwarten von dir einen bewussten, sparsamen Umgang mit Energie. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter ist das Fenster zu schliessen. Wichtig ist uns auch die Sorgfalt, Sauberkeit in und um die Institution.

7.1 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise eigenem Geld, Kleider, Schuhe oder Unterhaltungselektronik, unterstützen wir nicht. Bei Verlust oder Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

7.2 Bargeld

Du darfst maximal CHF 40.00 besitzen. Solltest du mehr besitzen, schaust du mit deiner Bezugsperson wie das weitere Vorgehen ist. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.

7.3 Schulden

Falls du während deines Aufenthalts Schulden machst wie z.B. durch Sachbeschädigungen, Fahren ohne gültigen Ausweis im ÖV oder bereits vor deinem Eintritt Schulden vorhanden sind, gehen wir folgendermassen damit um:

Beim Eintritt wird ein Rückstellcouvert von maximal CHF 50.00 erstellt. Dieses Geld dient uns als Sicherheit (zum Beispiel für interne Schulden). Du bist für deine Schulden selber verantwortlich, wir können dafür keine Verantwortung übernehmen. Von deinem Taschengeld werden dir max. CHF 5.00 pro Woche für die Schuldensanierung abgezogen. In Absprache mit deiner Bezugsperson ist auch ein grösserer Abzug möglich. Deine Bezugsperson unterstützt dich bei der Schuldensanierung, um weitere Möglichkeiten und Massnahmen mit dir zu besprechen. Wir erwarten von dir, dass du dieses Thema aktiv in der Bezugspersonenarbeit angehen möchtest und auch Verantwortung übernimmst. Das Thema "Schuldensanierung" wird als Thema auch an den Standortbesprechungen kommen, damit alle Beteiligten auf dem Laufenden sind.

Mutwillig verursacht Sachbeschädigungen, können bei einer grösserer Schadenssumme durch die Direktion auch zu einer Anzeige führen.

7.4 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

8 Schulischer und beruflicher Bereich

Anlässlich deines Eintrittsgesprächs und der regelmässig stattfindenden Standortbesprechungen werden deine Ziele im schulischen und beruflichen Bereich mit deinen Eltern und deiner einweisenden Behörde besprochen und das weitere Vorgehen vereinbart. Deine Leistung sowie dein Verhalten in der Schule bestimmen die Höhe deines Taschengeldes.

8.1 Schule

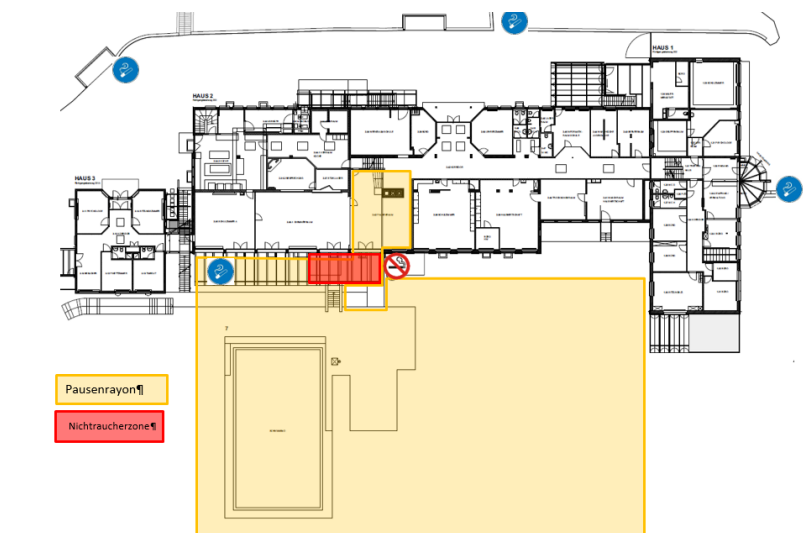
Die Schule findet in der Regel heimintern in einem festen Klassenverband statt. Du kannst auch während des Schuljahrs einer anderen Klasse zugewiesen werden. Grundsätzlich wird nach dem Lehrplan des Kantons Bern unterrichtet. Es werden Zeugnisse, Schulberichte oder Schulbestätigungen ausgestellt. Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen werden in drei Schulklassen während 38 Schulwochen à 35 Lektionen im Klassenlehrermodell unterrichtet. Du besuchst täglich den Unterricht nach einem verbindlichen Stundenplan. Die Klassengrösse beträgt 7, max. 8 Jugendliche. Auf der Wohngruppe besteht das Angebot einer begleiteten Aufgabenhilfe. Wir unterstützen dich in deiner Berufsfindung/Abklärung, bei Schnupperwochen und Eignungstests. Der Besuch bei der Berufsberatung etc. gehört zum Angebot.

8.2 Arbeit / Ausbildung

Hast du die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, unterstützen wir dich im Prozess der Berufsfindung. Du kannst dich in den heiminternen Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieben für eine Lehre, eine Attestausbildung oder eine für dich individuell zusammengestellte Ausbildung bewerben. Der Lehrlingslohn wird durch die Viktoria-Stiftung Richigen übernommen. Die Bezugsperson erstellt mit dir ein Budget, in dem deine Beteiligung an den Nebenkosten ersichtlich ist.

8.3 Pausenrayon

Während der Schul- oder Arbeitszeit kannst du die Pausen im Pausenrayon (Terrasse vor dem Cheminéeraum, Rasenplatz beim Schwimmbad) verbringen. Während den Wochenenden oder in der Ferienzeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Gruppe im Rahmen von Gruppenaktivitäten besuchen.



9 Ausgänge / Wochenende / Ferien / Feiertage

9.1 Ausgänge

Die Dauer der Ausgänge (max. 6 Stunden) und Anzahl (max. 3 pro Woche) werden individuell mit deiner Bezugsperson ausgearbeitet. Die Ausgänge dürfen nur während deiner Freizeit bezogen werden und erst nach Erledigung aller Pflichten.

Du informierst das Betreuungsteam bis zur Bettzeit des Vortages über deinen geplanten Ausgang.

Für die Finanzierung des Fahrweges bist du selbst verantwortlich.

9.2 Externe Wochenenden

Der Bezug deiner Wochenenden wird individuell mit deiner Bezugsperson ausgearbeitet.

Unter Berücksichtigung deiner Wünsche besprechen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde, wo und in welcher Form du deine Wochenenden verbringen kannst. Den schriftlichen Antrag musst du bis Donnerstagabend 21:00 Uhr abgegeben haben oder durch die Eltern/ Angehörige mündlich bestätigt werden.

9.3 Interims-Wochenenden (IWE)

Hast du vorübergehend keine Möglichkeit, dein freies Wochenende bei Angehörigen oder einer Wochenendfamilie zu verbringen, kannst du dieses von der Viktoria-Stiftung Richigen aus, gestalten. Deine Eltern und deine einweisende Behörde werden über Interims-Wochenenden informiert. Vor jedem IWE wird von dir ein detailliertes Programm erstellt, welches von den Mitarbeitenden genehmigt werden muss. Das IWE kannst du frühestens ab 09:00 Uhr antreten. Die Rückkehrzeiten am Abend werden individuell mit dir vereinbart (spätestens 21:30 Uhr). Du kannst für das IWE Fahrt- und Verpflegungskosten beantragen. Die Kostenübernahme muss vorgängig geklärt sein.

9.4 Ferien

Die Dauer und der Aufenthaltsort der Ferien werden vorgängig mit der Bezugsperson, an den Standortbesprechungen oder mit der Familienbegleitung festgelegt. Ferien können während den Schulferien der Viktoria-Stiftung Richigen (Winter / Frühling / Sommer / Herbst) bezogen werden. Es können max. 2 zusammenhängende Ferienwochen gewährt werden. Für Jugendliche, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen sind, gilt derselbe Ferienanspruch wie für Lehrlinge im Kanton Bern (zurzeit 5 Wochen pro Kalenderjahr).

9.5 Feiertage

Den Bezug von Feiertagen (Weihnachten, Silvester, Ostern, Pfingsten, Auffahrt) wird deine Bezugsperson mit dir und deinem Familiensystem individuell regeln.

Tritts du direkt auf die Offene Gruppe ein, schaust du mit deinem Helfersystem zusammen wie und wann du Ausgänge und Wochenenden beziehen kannst. Die Bezugsperson wird einen Plan erstellen. Hältst du dich nicht an die Abmachungen, werden individuelle Konsequenzen eingeführt. Dies kann bedeuten, dass die Anzahl Ausgänge und Wochenenden gekürzt wird oder dass du über einen abgemachten Zeitraum keine Vergünstigungen mehr beziehen kannst.

Trittst du von der Übergangs- oder der Geschlossenen Durchgangsgruppe der Viktoria-Stiftung Richigen auf die Offene Gruppe ein, nimmst du die Anzahl Vergünstigungen mit, welche du bereits hattest. Zusammen mit deinem Helfersystem baust du diese danach zunehmend aus, wenn die Rückmeldungen positiv verlaufen.

9.6 Bonus

Die Beurteilung deines Verhaltens wird täglich auf dem Wochenzielblatt festgehalten. Erreichst du mit deinen Leistungen die im Wochenzielblatt definierten Vorgaben, hast du Anrecht auf einen Bonus. Einen Bonus kannst du während der Anwesenheit auf der Gruppe sowie bei Schnupperzeit von zu Hause aus erreichen. Während externer Ferienzeit kannst du keinen Bonus erreichen. Du kannst dir zusätzliche Boni erarbeiten in 6 Wochen mit negativen und bonusberechtigten Urinproben. Ein erhöhter Wert ist nicht bonusberechtigt und verlängert die Dauer der sechs Wochen. Nach einem Konsum innerhalb der sechs Wochen, beginnt die Zählung wieder von vorne.

Nichtraucher erhalten pro rauchfreien Monat einen Bonus.

Für einen Bonus bekommst du CHF 5.00 ausbezahlt.

10 Disziplinarwesen

Die Konsequenzen und Kompetenzregelungen sind im Anhang der einzelnen Hausordnungen ersichtlich und vorgegeben.

Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit der entsprechenden Disziplinarverfügung angeordnet.

Konsequenzen werden gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht.

Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.

Verweigern sich Jugendliche eine Disziplinarsanktion oder Konsequenz anzutreten und können nur durch die Unterstützung / Präsenz von zusätzlichen Mitarbeitenden der Viktoria-Stiftung Richigen dazu bewegt werden, gilt dies als ein nicht tolerierbares Verhalten und hat eine entsprechende Disziplinarsanktion zur Folge.

Nicht tolerierbares Verhalten wird unterschieden in:

- während der Tagesstruktur (Schul- und oder Arbeitszeit) liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Bereichen.
- Ausserhalb dieser Zeiten liegt die Zuständigkeit und Verantwortung bei der Gruppe.

Disziplinarsanktionen bei Jugendlichen welche einer externen Tagesstruktur nachgehen, werden die Sanktionen wie Strenger Einschluss Zimmereinschluss usw. in ihrer Freizeit absolvieren. Individuelle Lösungen können mit dem Helfersystem besprochen und umgesetzt werden.

Freiheitsbeschränkende Disziplinarsanktionen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden. Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegen bei der Direktion.

Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können die Mitarbeitenden verfügen. Die Direktion muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsanwendung informiert werden.

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

11 Beschwerden

Gegen Konsequenzen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde eingereicht werden.

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID

Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter www.ombudsstellebern.ch)

Der Verein Kinderanwaltschaft bietet zudem unentgeltliche Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche an und kann jederzeit kontaktiert werden (www.kinderanwaltschaft.ch).

12 Disziplinarsanktionen OG

1.***Mitbringen und Fund von weichen Drogen und/oder Konsum intern	1. Mal	Zimmereinschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	1 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
2.***Mitbringen und Fund von harten Drogen und/oder Konsum intern	1. Mal	2 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	3 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
3.* Konsum von weichen Drogen extern	1. Mal	Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	1-3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
4.* Konsum von harten Drogen extern	1. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	2 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
5.* UP Verweigerung	1. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	2 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 3 Tage keine Vergünstigungen, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
6.***Tätlichkeit körperlich	1. Mal	2 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	3 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
7.***Tätlichkeiten verbal	1. Mal	Zimmereinschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	Zimmereinschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
8.* Entweichung, freiwillige Rückkehr vor 48 Stunden	1. Mal	3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	1-3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
9.* Entweichung, freiwillige Rückkehr nach 48 Stunden bis 14 Tage	1. Mal	1-3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	Zimmereinschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
10.* Entweichung, freiwillige Rückkehr nach 14 Tagen	1. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	1 Tag Strenger Einschluss, 1-3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
11.* Entweichung mit polizeilicher Rückführung	1. Mal	1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
	Wiederholungsfall	1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, anschliessend 1-3 Tage keine Vergünstigungen, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.

12.*Nicht tolerierbares Verhalten auf der Gruppe	1 Mal	Auszeit im Zimmer von 4 Stunden, Gespräch und Bericht.
	Wiederholungsfall	Zimmereinschluss, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
13.*Nicht tolerierbares Verhalten in der Arbeit / Schule	1 Mal	Auszeit im Zimmer von 4 Stunden, Gespräch und Bericht.
	Wiederholungsfall	Zimmereinschluss, individuelle Massnahmen werden geprüft, Gespräch und Bericht, Information an Eltern und Behörden.
14.*Verstöße gegen die Hausordnung und/ oder Gruppenregeln		Minimal = Verwarnung Maximal = Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
15.*Entzug von Handy oder anderen Geräten für die Kommunikation oder Unterhaltungselektronik	1. Mal	Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 24 Stunden
	2. Mal	Einzug der betroffenen Geräte für die Dauer von 1 Woche (7 Tagen)
	3. Mal	Individuelle Lösung

12.1 Bemerkungen

Amnestie

Bei einigen Disziplinarsanktionen sehen wir eine Amnestie nach einer gewissen Zeit ohne entsprechenden Vorfall vor. Daher stehen vor der Nummer vereinzelt Sterne. Diese bedeuten Folgendes:

* - Amnestie nach einem Monat ohne Vorfall

*** - Amnestie nach 3 Monaten ohne Vorfall

Verspätungen

Wir erwarten, dass du pünktlich zu Terminen gehst oder auch zurzeit wieder zurückkehrst. Wir haben Verständnis, wenn es einmal zu einer Verspätung kommt. Verspätungen werden folgendermassen beurteilt:

- verspätete Rückkehr = 1 Punkt Abzug pro 15 Minuten.
- Ab einer Stunde gilt eine Verspätung für uns als Entweichung

Verladene Jugendliche

Wenn das Betreuungsteam den Eindruck hat, dass du aufgrund einer Konsumation nicht richtig ansprechbar bist oder du dich entsprechend auffällig verhältst (Alkohol, THC, Medikamente oder andere Substanzen), darfst du dich nicht frei auf der Gruppe oder dem Gelände der Viktoria-Stiftung Richigen bewegen. Zum Schutz aller, müssen verladene Jugendliche im Zimmer bleiben.

12.2 Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	OG
Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss (ohne Fremd- oder Selbstgefährdung)	Disziplinarzimmer
Strenger Einschluss (mit Fremd- oder Selbstgefährdung)	Disziplinarzimmer
Time-out	Disziplinarzimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmt die Direktion den Vollzugsort.

13 Anhang

13.1 Ergänzungen / Erklärungen zu der Hausordnung

Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)

Unter Abendeinschluss verstehen wir eine Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoss der Hausordnung. Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer nach dem Abendessen um 19:00 Uhr bis zur ordentlichen Bettzeit. Es besteht kein Anrecht auf Pausen, individuelle Handhabungen sind auf Ebene Teamentscheide möglich. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

Anordnungen

Unter Anordnungen verstehen wir die täglichen Aufträge und Weisungen seitens der Mitarbeitenden an die Jugendlichen, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen. Bei Verstössen werden individuelle Konsequenzen ausgesprochen die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen.

Auszeit im Zimmer

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung/Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoss der Hausordnung. Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) im eigenen Zimmer mit der Zielsetzung die Situation möglichst rasch zu beruhigen. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

Bericht

Bei Entweichungen, Drogenkonsum oder sonstigen Übertretungen verlangen wir von dir einen schriftlichen Bericht. Du schilderst die Hintergründe z.B. Warum bin ich entwichen? Warum habe ich Drogen konsumiert? Was sind meine Zielsetzungen? Wie erreiche ich diese? Du beschreibst den Verlauf deiner Abwesenheit. Du formulierst deine persönlichen Ziele z.B. Wie kann ich mich in solchen Situationen schützen? Wie will ich mich verhalten, wenn ich mich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinde? Welches sind meine Zielsetzungen? Welche Unterstützung benötige ich, um meine Zielsetzungen zu erreichen? Was habe ich bisher bereits erreicht? Individuelle Fragenstellungen oder schriftliche Aufträge müssen beantwortet werden.

Drogenkonsum

Drogenkonsum unterteilen wir in folgende Kategorien:

- Weiche Drogen (Cannabis und Alkohol)
- Harte Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine, Medikamente, sowie Pilze, etc.)

Individuelle Massnahmen

Individuellen Massnahmen können sein:

- Konsequenzen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Allgemeine Arbeit zu Gunsten der Gruppe oder anderen
- Individuelle Leistung

Konsequenzen

Unter Konsequenzen verstehen wir individuelle Anordnungen und Disziplinarsanktionen.

Leichter Einschluss

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Leitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit. Die Konsequenz wird im eigenen Zimmer von 19:00 Uhr an durchgeführt und dauert bis am folgenden Morgen um 07:00 Uhr (an Wochenenden, Ferien- und Feiertagen bis zum Morgenessen). Die Anzahl Tage des Leichten Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Konsequenz. Musik hören ist weiterhin erlaubt. Die Zimmertüre ist nicht abgeschlossen. Die Teilnahme an Gruppenausflügen, an Wochenend-Aktivitäten sowie am Turnen und am Gruppenhöck bleiben dabei obligatorisch (Konsequenzen müssen nachgeholt werden). Die Teilnahme von Gruppen- und externen Aktivitäten (auch nach 19.00 Uhr) bleiben ebenfalls obligatorisch; der Leichte Einschluss ist in diesen Fällen nachzuholen. Eine Pause ist bei positivem Verhalten in Absprache mit den Mitarbeitenden möglich. An Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Vergünstigungen. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

Sicherheitsmassnahmen

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von Jugendlichen eine konkrete Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung in der Institution akut gefährdet ist. Gegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können bis zur Beruhigung der Situation entzogen werden. Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen können ausgesprochen werden. Eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer kann angeordnet werden. Die Direktion ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren

Strenger Einschluss

Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer. Die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Konsequenz. Die Zimmertüre ist abgeschlossen. Die Verpflegung erfolgt im Zimmer. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden. Musik hören ist erlaubt. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt. Bei nicht kooperativem Verhalten werden individuelle Massnahmen besprochen und eingeleitet. Jugendliche, die ihre Disziplinarsanktion in einem gesicherten Zimmer absolvieren müssen, haben Anspruch auf einen täglichen, mindestens einstündigen Aufenthalt an der frischen Luft. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

Tätlichkeiten körperlich

Interventionen sind in den Disziplinarverfügungen der entsprechenden Gruppen sowie den Konzepten Gewalt- und Sexualität geregelt, darunter verstehen wir:

- Massive körperliche Angriffe gegen eine Drittperson
- Schädigung der Gesundheit einer Drittperson
- Sexuelle Übergriffe

Tätlichkeiten verbal

Darunter verstehen wir:

- Massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- Beleidigende, verletzend und provozierende Äusserungen, die eine Tätlichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen

Time-out

Unter Time-out verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist und mit der einweisenden Behörde abgesprochen wird. Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung „Besondere Aufenthalte BA (Time-out, Untersuchungshaft, Halbgefangenschaft, Persönliche Leistung)“ geregelt sind. Ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der Konsequenzen innerhalb des Phasenplanes nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt im Disziplinarzimmer, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt in die Gruppe schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein. Die Konsequenz wird im Disziplinarzimmer der entsprechenden Gruppe durchgeführt. Ist dies nicht möglich, entscheidet die Direktion Absprache mit der Gruppenleitung über den Vollzugsort. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

Vergünstigungen

Unter Vergünstigungen verstehen wir Ausgänge und Wochenenden.

Verhalten, die zu nicht tolerierbarem Verhalten führen sind insbesondere:

- Zielgerichtetes, bewusstes Beschimpfen
- Droh- Drucksituationen gegenüber Mitarbeitenden oder Jugendlichen
- Mobbing
- Verweigerung
- Diebstahl
- Wiederholung oder Häufung von Verstößen wie sie unter Verstöße gegen die Hausordnung aufgeführt sind
- Wiederholung oder Häufung von Verstößen die zu einer Auszeit im Zimmer oder Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm) führen

Verstöße gegen die Hausordnung die zu einer Individuellen Massnahme führen sind insbesondere:

- Verbotene Gegenstände im Zimmer oder auf die Gruppe bringen
- Schlechte Stimmung verbreiten
- Sexualisiertes-, drogenanimierendes-, gewaltverherrlichende- und / oder rassistische Verhaltensweisen und Darstellungen
- Briefschmuggel auf die Geschlossenen Durchgangsgruppen
- Tauschen von Gegenständen
- Verbale und / oder körperliche Grenzüberschreitungen
- Nicht kooperatives Verhalten

Vertrauensperson

Als Vertrauensperson erachtet wird eine Person die mindestens 18-jährig ist (Vorgabe FMJG Kanton Bern), die von den Jugendlichen auch ausserhalb der Familie und den Inhabern der elterlichen Sorge bestimmt werden kann. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, nebst den normalen Kontakte zusätzlich bei freiheitsentziehenden Konsequenzen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Sanktionen zu informieren. Die Vertrauensperson kann auf Wunsch der Jugendlichen in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson der Jugendlichen im entsprechenden Feld des Personalienblatt der Jugendlichen eingetragen und kann während dem Aufenthalt gewechselt werden.

Verwarnung

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind den Jugendlichen durch die Mitarbeitenden zu eröffnen und zu unterschreiben.

Vollzugsort

Disziplinarsanktionen werden nach Möglichkeit auf deiner Gruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheidet die Direktion in Absprache mit der Gruppenleitung, wo die Konsequenz durchzuführen ist. In der Regel wird die Konsequenz in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- Im Disziplinarzimmer der Übergangsgruppe
- Oder einem Zimmer der Geschlossenen Durchgangsgruppen

Zimmereinschluss

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Direktion angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer bis am nächsten Morgen 07:00 Uhr (Wochenenden, Ferien und Feiertage bis Frühstückszeit). Musikhören ist erlaubt. Max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von den Mitarbeitenden begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von den Mitarbeitenden bestimmt. Soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden. Das Essen nimmst du während der Dauer der Konsequenz in deinem Zimmer ein. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt. Die internettauglichen Geräte sind während der Dauer der Konsequenz abzugeben.

Zwangsanwendung

Unter Zwangsanwendung verstehen wir eine kurzzeitige, angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und/oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden. Die Direktion ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren

14 Wochenziel

Das Wochenziel gilt als erfüllt, wenn im Arbeitsbereich mindestens 72 Punkte und in der Beurteilung der Gruppe mindestens 126 Punkte erfüllt sind.

14.1 Bewertungen

Wir beurteilen dich jeden Tag anhand der unten dargestellten Tabelle auf der Gruppe wie in der Tagesstruktur. Wir können dich nur beurteilen, wenn du anwesend bist.

Die Auswertung dieser Tabelle ergeben für dich und deine Bezugsperson Anhaltspunkte für die Formulierung deiner persönlichen Ziele und deiner Schwerpunktthemen. Anhand der Punktzahl ergibt sich dein Taschengeld, welches dir ausbezahlt wird.

14.2 Bewertung Gruppe

	Entschuldigte Absenz (Wochenende, Ferien, externe Termine, etc.)	Nicht erfüllt	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Pers. Verhalten / Umgangsformen gegenüber Erwachsenen						
Verhalten auf der Gruppe / Zusammenleben gegenüber Jugendlichen						
Hygiene						
Arbeitsverhalten / Ämtli auf der Gruppe						
Pünktlichkeit						
Zuverlässigkeit						
Selbstständigkeit						
Motivation						
Hilfsbereitschaft						

14.3 Bewertung Schule / Arbeit

	Entschuldigte Absenz	Nicht bewertbar	Schlecht	Ungenügend	Genügend	Gut	Sehr gut
Persönliches Verhalten Umgangsformen							
Verhalten in der Gruppe Zusammenarbeit							
Kritikfähigkeit							
Pünktlichkeit							
Ausdauer							
Sorgfalt							
Arbeitsvorgehen Selbstständigkeit							
Motivation / Interesse							
Zuverlässigkeit							

14.4 Bewertung bei Abwesenheiten

Ferien	– In der Ferienzeit gilt das WZ als erfüllt, sofern die Rückmeldungen positiv sind
Freie Tage	– Entschuldigte Absenz, wenn keine negativen Vorkommnisse auftreten
Abwesenheit	– Entschuldigte Absenz, wenn keine negativen Vorkommnisse auftreten
Krankheit	– Mit genügend zu bewerten, wenn keine negativen Vorkommnisse auftreten
Entweichung	– Nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet – Alle anderen Punkte ergeben automatisch nicht bewertbar
Disziplinarsanktion – Zimmereinschluss – Strenger Einschluss – Time-out	– Nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet – Alle anderen Punkte ergeben automatisch nicht bewertbar

14.5 Zu erreichende Punktzahl auf der Gruppe und in der Tagesstruktur

Gruppen		Schule / Arbeit	
0 - 63	WZ nicht erfüllt aufgrund ungenügender Leistung = zusätzliche Arbeit auf der Gruppe zu erfüllen	0 - 71	WZ nicht erfüllt
64 - 125	WZ nicht erfüllt, ungenügend		
126 - 188	WZ erfüllt, genügend	72	WZ erfüllt
mehr als 189	WZ mit Bonus erfüllt	73 - 84	WZ erfüllt + BpE

14.6 Taschengeld /Belohnung

Punkte in der Gruppe	Wöchentliche Beträge in CHF	Bemerkungen
Grundgehalt Wird immer ausbezahlt	10.00 CHF bis 15 Jahre	Grundgehalt Auszahlung auf der Gruppe <i>(Verrechnung erfolgt über Nebenkosten)</i>
	15.00 CHF ab 15 Jahre	
Erreichung des Wochenziels	+ 8.00 CHF	Zusätzliches Taschengeld zum Grundgehalt Auszahlung auf der Gruppe <i>(Verrechnung erfolgt über Nebenkosten)</i>

14.7 Zusätzliche Belohnung Schul- und Arbeitspunkte

73	3.00 CHF	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Ferienzeit wird kein BpE ausbezahlt. – Jugendliche welche in die Ferien reisen, erhalten das TG für die Ferienzeit, sowie das zusätzliche Taschengeld + BpE bei Erreichen der Punkte und nur für die Arbeitswoche vor den Ferien. – Bei positivem Ferienverlauf wird das zusätzliche Taschengeld nach der Rückkehr ausbezahlt. <p><i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i></p>
74	4.00 CHF	
75	5.00 CHF	
76	6.00 CHF	
77	7.00 CHF	
78	8.00 CHF	
79	9.00 CHF	
80	10.00 CHF	
81	11.00 CHF	
82	12.00 CHF	
83	13.00 CHF	
84	14.00 CHF	

14.8 Zusätzliche Auszahlungen

Auswärtige Mittags-Verpflegung	15.00 CHF	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. – Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden. <i>(Verrechnung erfolgt über Nebenkosten)</i>
Znünigeld	5.00 CHF	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen). <i>(Verrechnung erfolgt über Nebenkosten)</i>
Freiwillige Arbeitseinsätze	4.00 CHF pro Stunde	– Stundenlohn für Schüler, wenn sie während der Ferienzeit in den Internen Betrieben arbeiten können. – Stundenlohn für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, welche in den Internen Betrieben im Rahmen eines Praktikums arbeiten <i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i>
Bonus	5.00 CHF	<i>(Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)</i>

15 Kleiderregeln

Wir erwarten, dass du dich der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinander zu setzen.

- Grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht
- Nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven wie auch mit Drogenmotiven
- Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger)
- Hausschuhe sind nur auf der Gruppe zu tragen
- Die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen